

Antragsteller	Telefon
Anschrift	

Der Antrag ist spätestens **3 Wochen vor** der Veranstaltung einzureichen.

Stadt Geilenkirchen  
 Straßenverkehrsbehörde  
 Markt 9  
 52511 Geilenkirchen

## Antrag

### auf Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung von Festzügen auf öffentlichen Straßen

1.

	←	Anlass
	←	Veranstaltungstag der Veranstaltung (Datum und Dauer - Uhrzeit)
	←	Aufstellplatz
	←	Auflösungsplatz
	←	Ortschaft/Straßen (vollständige Aufzählung der Straßen in ihrer Reihenfolge)
	←	Voraussichtliche Teilnehmerzahl

2.

	←	Anlass
	←	Veranstaltungstag der Veranstaltung (Datum und Dauer - Uhrzeit)
	←	Aufstellplatz
	←	Auflösungsplatz
	←	Ortschaft/Straßen (vollständige Aufzählung der Straßen in ihrer Reihenfolge)
	←	Voraussichtliche Teilnehmerzahl

Fortsetzung siehe Rückseite

3.

	←	Anlass
	←	Veranstaltungstag der Veranstaltung (Datum und Dauer - Uhrzeit)
	←	Aufstellplatz
	←	Auflösungsplatz
	←	Ortschaft/Straßen (vollständige Aufzählung der Straßen in ihrer Reihenfolge)
	←	Voraussichtliche Teilnehmerzahl

**Verantwortlicher**

Name, Vorname	Telefon
Anschrift	

Aus o. a. Anlass beantragen wir die Erlaubnis zur Durchführung der o. a. Festzüge auf öffentlichen Straßen.

Die Veranstaltererklärung und die Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für die Veranstaltung(en) sind beigelegt.

**Uns ist bekannt, dass ohne Veranstaltererklärung und Versicherungsbestätigung die beantragte Erlaubnis nicht erteilt werden kann.**

Wir verpflichten uns, die Auflagen und Bedingungen, die uns bei Erteilung der Erlaubnis gemacht werden, zu erfüllen.

Die Erlaubnis bitten wir an den Unterzeichner zu senden.

Ort, Datum	Unterschrift
Anschrift	Telefon

Versicherungsgesellschaft

Ort

Datum

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage  
bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz  
für eine Veranstaltung**

An

Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers

Ort

**Betreff**

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungstag(e)

Versicherungsschein-Nr.

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie bei Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

- \_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel



Veranstalter	
Ort	Datum

An  
Stadt Geilenkirchen  
Straßenverkehrsbehörde  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

### Veranstaltererklärung

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung
-------------------------------

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift	Name in Druckschrift und/oder Stempel
--------------	---------------------------------------